

Begründung der Dringlichkeit:

Die Entscheidung über den zukünftigen Schulstandort im Rahmen des Werkstattverfahrens Hallen Kalk ist eine wesentliche Voraussetzung zur zeitnahen Fortführung des Werkstattverfahrens und schafft die Voraussetzungen für die dringend im Stadtteil zu deckenden Bedarfe an Schulplätzen im Bereich Grundschule und weiterführende Schulen.

Mit der Vertiefung der Planungen mit dem Erzbistum Köln als möglichem Schulträger besteht zudem die Möglichkeit, vor dem Hintergrund des von der Stadt Köln zu bewältigenden Schulbauvolumens, die zeitnahe Realisierung sicherzustellen.